

Vor 65 Jahren – so eine Pressemitteilung der KfW vom 11.11.2013 – beschloss der Wirtschaftsrat in Westdeutschland das Gesetz über die KfW. Die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 18.11.1948 gegründete Förderbank habe kurz darauf unter dem Namen „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ ihre Tätigkeit aufgenommen. Mit der Durchleitung von Hilfgeldern der Alliierten aus dem Marshallplan habe sie maßgeblich den Wiederaufbau des kriegszerstörten Deutschland unterstützt. Die Hauptaufgabe der KfW bestehe bis heute darin, den Strukturwandel zu begleiten sowie zukunftsweisende Entwicklungen zu finanzieren. Seit ihrer Gründung bis heute habe die KfW hierfür ein Fördervolumen von über 1,3 Bio. Euro ausgereicht. In den Anfangsjahren hätten die Aufgaben der KfW in der Finanzierung des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft und in der Beseitigung der Wohnungsnot gelegen. Bereits Anfang der 50er Jahre habe die Förderbank erste Exportfinanzierungen durchgeführt, mit Beginn der 60er Jahre sei die Finanzierung von Hilfsprojekten in Entwicklungsländern im Auftrag des Bundes hinzugekommen. Besonders gefordert sei die KfW in den 90er Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung gewesen. Schwerpunkte ihrer aktuellen Fördertätigkeit lägen in der Finanzierung des Mittelstands, im Umwelt- und Klimaschutz sowie in der Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels in Deutschland und weltweit. Für den Erfolg der Förderbank ausschlaggebend sei von Anfang an das Prinzip gewesen, Gelder nicht als Zuschuss, sondern als Kredit auszureichen, so dass die Mittel nach Rückzahlung erneut für Förderdarlehen bereitstünden. Noch heute finanziere die KfW Förderprogramme für Gründer und Mittelstand aus Mitteln des Marshallplans – die sog. ERP-Programme (ERP = European Recovery Program, der offizielle Name des Marshallplans). Im vergangenen Jahr habe die KfW Bankengruppe ein Fördervolumen in Höhe von 73,4 Mrd. Euro ausgereicht. Weitere Informationen zu Gründung und Geschichte der KfW sowie über die Fördertätigkeit im laufenden Jahr finden Sie unter www.kfw.de.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

FASB: Entwurf für Entwicklungsgesellschaften

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat den Entwurf eines Accounting Standards Update „Development Stage Entities (Topic 915): Elimination of Certain Financial Reporting Requirements“ veröffentlicht (www.fasb.org). Für spezifische Entwicklungsgesellschaften sollen damit erhebliche Erleichterungen gegenüber den derzeitigen Anforderungen der Finanzberichterstattung ermöglicht werden, unabhängig davon, ob sie kapitalmarktorientiert sind oder nicht. Der FASB folgt damit den Empfehlungen des Private Company Council (PCC) vom Juli dieses Jahres. Die Kommentierungsfrist endet am 23.12.2013.

EU: Änderung der Transparenzrichtlinie im Amtsblatt veröffentlicht

Die Richtlinie 2013/50/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2013 zur Änderung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, sowie der Richtlinie 2007/14/EG der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2004/109/EG ist im EU-Amtsblatt Nr. L 294 vom 6.11.2013, 13, veröffentlicht worden. Die Umsetzungsfrist beträgt 24 Monate.

➔ S. zu den Hauptinhalten den Beitrag von Blöink/Kumm, BB 2013, 1963 ff.

EU-Kommission: Finaler Maystadt-Report erschienen

Der Sonderberater von EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier, Philippe Maystadt, hat in Vorbereitung auf eine Sitzung des Rats der europäischen Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union (ECOFIN) am 15.11.2013 seinen Bericht vorgelegt, in welchem er Empfehlungen für eine Stärkung der Rolle der EU bei der Förderung weltweit akzeptierter und qualitativ hochwertiger Bilanzierungsstandards darlegt. In seiner präferierten von drei Optionen empfiehlt er eine Reform von EFRAG mit dem Ziel, die Struktur der Beratungsgruppe zu stärken und ihr eine legitime Stimme für das Vertreten europäischer Positionen gegenüber dem IASB zu geben, wenn dieser seine Standards entwickelt. Weitere Einzelheiten können dem vollständigen Bericht in englischer Sprache entnommen werden, der unter www.drsc.de abrufbar ist. (www.drsc.de)

DRSC: Bericht über die 21. Sitzung des IFRS-FA am 4./5.11.2013 in Berlin

Hauptthema dieser Sitzung des IFRS-Fachausschusses (IFRS-FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) war die Überarbeitung des IFRS-Rahmenkonzepts. Zur Vorbereitung seiner Stellungnahme zum DP/2013/1 „A Review of the Conceptual Framework for Financial Reporting“ informierte sich der IFRS-FA über die öffentliche Diskussion im Oktober. Zudem wurde die Diskussion der in die Stellungnahme aufzunehmenden Themen abgeschlossen. Der IFRS-FA wurde über die IASB-Beschlüsse zu Interpretationssachverhalten unterrichtet, die Inhalt des AIP-Projekts 2012–2014 werden sollen. Zudem wurde der IFRS-FA über die neuesten Arbeitsschritte des IFRS IC in der Bilanzierungsfrage von Pflichtwandelanleihen (IAS 32) informiert.

Der IFRS-FA informierte sich ferner über die Ergebnisse des Feldtests zum ED/2013/7 „Insurance Contracts“ sowie zu den aktuellen Entwicklungen des Versicherungsprojekts.

Der IFRS-FA wurde ferner über aktuelle Entwicklungen zum ED/2013/6 „Leases“ informiert.

Der IFRS-FA erhielt darüber hinaus einen Überblick über den aktuellen Stand im Finalisierungsprozess des neuen IFRS zu *Revenue Recognition* und diskutierte einzelne beim IASB zuletzt erörterte Aspekte – insbesondere zum Thema der Erfassung nutzungs- oder umsatzabhängiger Lizenzzahlungen.

(PM 8.11.2013)

DRSC: Bericht über die 13. Sitzung des HGB-FA am 7.11.2013 in Berlin

Der HGB-FA des DRSC informierte sich über den Stand des Projekts *Überarbeitung des DRS 4 „Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss“*. Zudem wurde der redaktionelle Anpassungsbedarf des DRS 19 „Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises“ in Folge der Verabschiedung des Kapitalanlagegesetzbuchs erörtert.

Darüber hinaus setzte der HGB-FA die Erörterungen zur Überarbeitung des DRS 7 „*Konzerner Eigenkapital und Konzerngesamtergebnis*“ fort. Der Entwurf des Konzerneigenkapitalspiegels sowie der Entwurf des Standardtextes wurden ausführlich diskutiert. Der Entwurf der Begründung wurde erörtert und Änderungsbedarf festgelegt. Ferner wurden mögliche Fragen für den öffentlichen Konsultationsprozess besprochen.

Den Mitgliedern des HGB-FA wurden Vorschriften der neuen *EU-Bilanzrichtlinie 2013/34/EU* sowie deren mögliche Konsequenzen für die HGB-Umsetzung vorgestellt. Die Diskussion der Themen vorschläge zur Änderung des HGB, die über die